

Wahlbekanntmachung

**Am 23. Oktober 2024 findet die Wahl des Seniorenbeirates
der Gemeinde Timmendorfer Strand statt.
Die Wahl erfolgt im Rahmen einer Wahlversammlung
im Haus des Kurgastes in Niendorf/O.,
Strandstraße 121 a, 23669 Timmendorfer Strand,
in der Zeit von 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr.**

Die Gemeinde Timmendorfer Strand ist in einen Wahlbezirk eingeteilt. Dieser Wahlbezirk ist gleichzeitig Wahlbezirk für die Briefwahl.

Wahlberechtigt ist, wer am Wahltag das aktive Wahlrecht zur Gemeindevertretung der Gemeinde Timmendorfer Strand besitzt, seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Timmendorfer Strand gemeldet ist und das 60. Lebensjahr vollendet hat.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, ihren Personalausweis oder Pass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum ausgegeben werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bis zu 8 Stimmen, von denen nur jeweils eine Stimme einer Bewerberin oder einem Bewerber gegeben werden kann.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimmen jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch in ein Kästchen gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welchen Bewerberinnen oder welchen Bewerbern die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist. Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Wahlamt der Gemeinde Timmendorfer Strand, Rathaus, Strandallee 42, 23669 Timmendorfer Strand einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindegewahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 8:00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindegewahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 11:30 Uhr dem Wahlvorstand zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Die Bekanntmachung über die Wahl des Seniorenbeirates in der Gemeinde Timmendorfer Strand am 23. Oktober 2024 erfolgt auf den Internetseiten der Gemeinde unter www.timmendorfer-strand.org und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Timmendorfer Strand, den 21.08.2024

Gemeinde Timmendorfer Strand
Der Bürgermeister

(L.S.)

gez. Sven Partheil-Böhnke